

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026**

Zu TOP: 12.4

**Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von sechs
Einfamilienhäusern**

Vorlage: B 0006/2026

Herr Smyra zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Dem Vorhaben zur Errichtung einer rückwärtigen Bebauung mit sechs Einfamilienhäusern in der Gemarkung Stralsund, Flur 42, Flurstücke 61/21, 61/18, 61/15, 61/10 und 61/7 wird gemäß § 246e BauGB in Verbindung mit § 36a BauGB zugestimmt.
2. Der Städtebauliche Vertrag zur Erschließung nach § 11 BauGB wird bestätigt. Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für den Vollzug der Zustimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2026-VIII-02-0225

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026